

Sondernewsletter (3) der Fachstelle Unterstützungsangebote zur Corona-Krise

Neueste Entwicklungen:

- Am 22. Mai hat das Ministerium für Soziales und Integration die neue [CoronaVO Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote](#) notverkündet. Sie tritt am 29. Mai in Kraft.

Nach § 3 der Verordnung sind Angebote zur Unterstützung im Alltag als Gruppenangebote wieder eingeschränkt zulässig. Die Gruppe darf dabei aus höchstens sieben Personen bestehen. Dazu zählen auch die Fachkraft, die das Angebot verantwortlich leitet, und mindestens ein/e weitere/r ehrenamtlich Engagierte/r. Voraussetzung ist außerdem ein Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzept sowie ein Gesundheits-, Personaleinsatz- und Aufklärungskonzept (§ 3 Abs. 2). Daneben regelt die Verordnung auch die Teilnahme und die Beförderung zum Gruppenangebot.



- Mit der Verkündung der neuen [CoronaVO Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote](#) wurde eine [Handlungsempfehlung](#) und eine [Orientierungshilfe für ein Gesundheitskonzept](#) als Anlage veröffentlicht.

Die Orientierungshilfe enthält Erklärungen, Hinweise und Tipps zur Umsetzung der Regelungen. Dabei werden neben allgemeinen Informationen zu den Gruppenangeboten einzelne Faktoren für ein Gesundheitskonzept, wie etwa die persönliche Hygiene, Raumhygiene, die Verköstigung und der Fahrdienst, thematisiert.



Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz:**

- Auf der [Internetseite der Alzheimer Gesellschaft BW e.V. | Selbsthilfe Demenz](#) (AGBW) finden Sie einen neuen [Artikel](#) mit Informationen zu Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten vom 8. Mai. Dort finden Sie auch Erfahrungen und Beispiele einzelner Anbieter.



FAQ aus der Beratung

Wir haben mit der CoronaVO vom 17. März unsere Betreuungsgruppe *Dienstagscafé für Jugendliche mit geistiger Behinderung* eingestellt. Welche Möglichkeiten haben wir nun mit der neuen [CoronaVO Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote](#)?

Mit der neuen [Verordnung](#) vom 22. Mai können Sie nun mit einer kleinen Gruppe von höchstens sieben Personen starten, etwa mit vier Gästen, einer Fachkraft und mindestens einer/m ehrenamtlich Engagierten. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere ein Gesundheitskonzept sowie ggf. die Anpassung der Gruppengröße, falls der vorgesehene Gruppenraum zu klein sein sollte.

In der zeitgleich veröffentlichten [Orientierungshilfe für ein Gesundheitskonzept](#) finden Sie Hinweise zur Umsetzung, etwa zum Tragen des Mund-Nasenschutzes oder zur Materialnutzung, wenn Sie beispielsweise mit den Jugendlichen basteln oder Ball spielen möchten.

Fachstelle Unterstützungsangebote

0711 24 84 96-73
Pflegebedürftige allgemein
0711 24 84 96-62 oder -69
Schwerpunkt Demenz

KONTAKT